

Zur Festsetzung der Kartoffelhöchstpreise. Der Deutsche Landwirtschaftsrat schreibt in seinem Wochenbericht:

In der landwirtschaftlichen Praxis erwartet man mit Spannung die noch fehlende Festsetzung der Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln, zumal verlautet, daß die Höchstpreise für Gerste und Hafer gegenüber den Preisen des Vorjahres eine Ermäßigung erfahren würden. Außerdem wird voraussichtlich der Höchstpreis für Frühkartoffeln, der auf 10 M. für den Zentner festgesetzt ist, vom 1. August ab etwa alle zehn Tage eine stufenmäßige Senkung um je 1 M. für den Zentner bis zum 1. Oktober erfahren, um dann für die Spätkartoffeln auf der Höhe von etwa 4 M. für den Zentner zu beharren. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein bleibender Höchstpreis von 4 M. für den Zentner zu niedrig ist, da er dem Futterwert der Kartoffeln im Kriege, der mit Rücksicht auf die hohen Preise für Kraftfuttermittel und tierische Produkte mindestens 5 M. beträgt, nicht entspricht. Je mehr der Höchstpreis unter diesem Futterwert bemessen wird, desto schwieriger wird sich wieder die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln gestalten. Wir würden es deshalb geradezu für verhängnisvoll ansehen, wenn der Höchstpreis auf nur 4 M. bemessen würde.

Die Ansicht, daß die Kartoffelhöchstpreise zu niedrig seien, verdient besondere Hervorhebung.